

Begriffsbestimmung der Bezeichnungen „Chronometer“, „Präzisions-Pendeluhr“ und „Präzisions-Taschenuhr“

Bei der Internationalen Tagung für Zeitmeßkunde in Paris im Jahre 1937 ist beschlossen worden, den Begriff „Präzisionsuhr“ zu klären. Die beteiligten Organisationen wurden ersucht, zunächst in ihren Ländern eine Klärung herbeizuführen. Demgemäß hat auch die deutsche Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik eine Klärung der Frage in die Wege geleitet. Bei ihrer Tagung in Hamburg im Jahre 1937 wurde eine Begriffsbestimmung der Bezeichnungen „Chronometer“, „Präzisions-Pendeluhr“ und „Präzisions-Taschenuhr“ beschlossen mit der Maßgabe, daß eine endgültige Bearbeitung des Wortlautes vorbehalten bleiben solle. Die Organisationen der Uhrenfabrikanten, Uhrmacher, Groß- und Einzelhändler wurden gebeten, sich den festgesetzten Begriffsbestimmungen anzuschließen. Den Festsetzungen bezüglich der Bezeichnung „Chronometer“ und „Präzisions-Pendeluhr“ haben sich alle Organisationen angeschlossen. Dagegen war bezüglich der Präzisions-Taschenuhren eine Verständigung nicht zu erzielen. Die Fabrikanten stimmten der Hamburger Entschliebung zu; der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks dagegen erklärte die geforderte Gangleistung, nämlich eine höchste Standabweichung von 20 Sekunden wöchentlich, für ungenügend und verlangte eine Gangleistung von 30 Sekunden monatlich. Alle Versuche, eine Einigung der beiden Gruppen herbeizuführen, sind gescheitert.

Die Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik hat die Frage deshalb erneut zur Beratung gestellt. Die Organisationen der Uhrenfabrikanten erklärten, einer schärferen Forderung als 20 Sekunden Standunterschied je Woche keinesfalls zustimmen zu können. Die Wissenschaftler innerhalb der Gesellschaft für Zeitmeßkunde erklärten, daß eine Dauergangleistung mit einer höchsten Standabweichung von 20 Sekunden je Woche schon eine außerordentlich scharfe Forderung sei, so daß also bei Annahme schärferer Festsetzungen der Begriff „Präzisions-Taschenuhr“ aus dem Bereiche der Mehrzahl der Uhrmacher praktisch verschwinden würde. Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks stellte sich nunmehr auf den Standpunkt, die Vorarbeiten der Gesellschaft für Zeitmeßkunde für die Begriffsbestimmung „Präzisions-Taschenuhr“ seien anzuerkennen; es sei aber doch nicht angängig, daß die Gesellschaft in den Verhandlungen federführend sei. Die der Gesellschaft für Zeitmeßkunde angeschlossenen Handelsorganisationen äußerten sich auf Befragen dahin, es müsse eine Begriffsbestimmung getroffen werden, daß die Präzisions-Taschenuhr auch noch im Bereiche der Uhrmacher verbleibe.

Alle diese Äußerungen wurden in einer Sondersitzung der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik am 25. August in Dresden, zu der alle Organisationen der Uhrenwirtschaft eingeladen worden waren, nochmals sorgsam beraten. Von der Deutschen Uhrmacherschule, Glashütte, der Firma A. Lange & Söhne und der Firma Gebrüder Junghans A.-G. eingebrachte Vorschläge nebst dem Ergebnis der Beratungen wurden durch einen kleinen Ausschuß zu einer Begriffsbestimmung zusammengefaßt, von dem Gesamtausschuß nochmals sorgsam überarbeitet und der Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 28. August, vorgelegt, die sie mit einer kleinen Abänderung in der nachstehenden Fassung als Festsetzung der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik e. V. endgültig angenommen hat:

»Begriffsbestimmung der Bezeichnung Präzisions-Taschenuhr

„Eine Präzisions-Taschenuhr ist eine Uhr, die durch ihre Bauart, die Sorgfalt ihrer Ausführung und die zum Bau verwendeten Rohteile die Gewähr bietet, daß sie bei pfleglicher Behandlung und regelmäßiger Überholung durch einen mit Präzisionsuhrmacherei vertrauten Fachmann auf Jahrzehnte hinaus Gangleistungen beibehält, die ausreichen für eine ihrer Klasse entsprechende Prüfung bei den Zeitdienststellen der unter wissenschaftlicher Leitung stehenden amtlichen deutschen Prüfstellen.“

Das entspricht nach den heute gültigen Prüfvorschriften bei Einhaltung der von diesen festgesetzten Temperaturgrenzen und bei Ausschluß ungewöhnlicher äußerer Einflüsse (z. B. von starken Magnetfeldern, ungewöhnlichen Erschütterungen und ähnlichem) einer wöchentlichen Standabweichung von etwa 20 Sekunden.“

Weiter hat die Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß es sich empfiehlt, die Leistungen der anschließenden Gütegruppen von Uhren in ähnlicher Weise zu kennzeichnen, was jedoch nicht mehr in das Aufgabengebiet der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik fällt.

Der Wortlaut der übrigen beiden Begriffsbestimmungen, die unverändert geblieben sind, ist der folgende:

»Chronometer«

„Ein Chronometer ist eine Seeuhr (tragbare Uhr höchster Gangleistung) von der üblichen Größe (etwa 100 mm Zifferblatt-Durchmesser) und Aufstellung, einerlei, ob sie mit der bisher gebräuchlichen sogenannten Chronometerhemmung (auch ‚freie Federhemmung‘ genannt) oder mit Ankerhemmung ausgerüstet wird. Außer der Größe der Uhr ist hierbei besonders wesentlich eine Schwingungsdauer der Unruh von 0,5 Sekunde. Das Chronometer wird außer als Seeuhr auch auf dem Lande (z. B. für geodätische Messungen) und in der Luftfahrt gebraucht. Seine Gangleistungen müssen den von der Deutschen Seewarte aufgestellten und in einem Prüfschein bestätigten Bedingungen genügen. Die zahlenmäßigen Festsetzungen gelten als derzeitige in Deutschland übliche Richtlinien. Für alle anderen bisher als ‚Chronometer‘ bezeichneten Uhren soll diese Bezeichnung in Zukunft nicht mehr angewendet werden.“

»Präzisions-Pendeluhren«

„Präzisions-Pendeluhren sind solche Uhren, die astronomischen, geodätischen, physikalischen oder gleichwertigen Zwecken der Präzisionszeitmessung dienen. Pendeluhren des täglichen Gebrauchs für andere Zwecke können nicht als Präzisionsuhren angesprochen werden.“

Quelle: Deutsche Uhrmacher-Zeitung Nr. 36 v. 03. Sept. 1938 S.475-476